F
1469
.S2C713

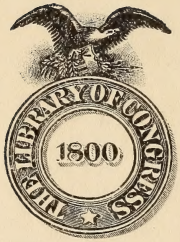

Class F1469

Book .S2C713

Belgische
Compagnie
zur
Colonisation
des
Districts Santo Thomas,
Staat
Guatemala.

Dresden. 1842.
Walther'sche Hofbuchhandlung.

Belgische Compagnie

zur

Colonisation

des

Districts Santo Thomas,

Staat

Guatemala.

280
1443

Compagnie belge de colonisation.

Dresden. 1842.

In Commission der Walther'schen Hofbuchhandlung.

F1469
.S2C713

W 5290
70

Druck des deutschen Verlagscomptoirs in Brüssel.

21-2782

Unter dem Protectorate

Sr. Maj.

des Königs der Belgier,

Leopold

des Ersten.

Compagnie belge de Colonisation.

Dieselbe wird verwaltetdurch das

General-Conseil.

Präsident:
Hr. Graf von Merode.

Vicepräsident:
Hr. Graf von Hompesch.

Mitglieder:

Hr. Graf Arrivabene.
Graf Vanderburch.
Baron von Lockhorst.
Baron de La Peyrouse.
Prinz von Looz.
L. F. Fournier.
Baron de La Peyrouse.
Hr. Oberst R. de Puydt.
W. Campbell-Gillan.
L. J. de Pouhon.
Ritter Vandenberghe de Binckum.
L. Beydt.
Secretair.

Comite der Directoren.

Präsident:
Hr. Graf Hompesch.

Bevollm. Director:
Hr. Oberst de Puydt.

Mitglieder:

Hr. Vandenberghe de Binckum. Hr. L. F. de Fournier
L. J. de Pouhon. Lorenz Beydt.

Schatzmeister:
Hr. Graf Arrivabene.

General-Agent der Compagnie.

Hr. L. H. C. Obert.

Die **Direction** der
Gemeinde im Districte von Santo Thomas,
[Communauté de l'Union]
besteht aus einem **Colonial-Rath**,

dem Colonial-Director, Präsident.
Colonial-Secretair,
Director der geistl. Angeleg.
Präsident des prud'hommes,
Chef der Communalgarde,
dem Oberarzte,
Ober-Ingenieur,
Director der Industrie,
" der Handelsangeleg.
" der Landwirthschaft.

Die correspondirenden Räthe, welche die Compagnie in den verschiedenen Staaten und Provinzen Deutschlands vertreten, sind:

in **Dresden**, Herr Hofbuchhändler Tr. Bromme für das Königreich Sachsen, die herzoglich sächsischen Lande, Schlesien, Königreich Hannover und die freien Städte Hamburg und Bremen.

in **Mainz**, Herr Doctor Strecker, für das Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen, das Großherzogth: Baden, die Königreiche Baiern und Würtemberg, die Schweiz und Frankfurt a. M.

in **Cöln**, Herr Kaufman Schnabel, für die Königlich Preußischen Rheinprovinzen und die Provinz Westphalen.

Compagnie belge de Colonisation.

Einleitung.

Den mehrfachen Anfragen deutscher Auswanderer zu genügen, wurde nachstehender Auszug den verschiedenen Arbeiten der belgischen Colonisations-Compagnie entnommen. Er soll einen Ueberblick des ganzen Unternehmens geben, und demjenigen zur Nachachtung dienen, der ein Interesse daran nimmt.*)

*)Wer sich indessen näher über die Details unterrichten will, lese nachstehende Arbeiten der Compagnie, welche in Deutschland bei den Agenten der Compagnie zu erlangen sind, demnächst aber in deutscher Sprache übertragen werden.

1. Statuts de la Compagnie belge de Colonisation avec la charte de concession sur le port et district de Santo Thomas, passé á Guatemala le 16. avril 1842 et le Réglement organique de la Communauté de l'Union.

2. Collection de tous les documens rélatifs au Guatemala Bruxelles 1842.

Im Jahre 1834 hatte eine englische Compagnie, bekannt unter dem Namen: Ost-Central-Amerikanische-Ackerbau-Gesellschaft [**Eastern Coast of Central America commercial and agricultur Company**] von dem Gouvernement von Guatemala einen großen Landstrich, **Vera-Paz**, unter der Bedingung erhalten, diesen nach und nach zu cultiviren, und eine gewisse Anzahl europäischer Familien jedes Jahr als Colonisten einzuführen, welche, obgleich als Guatemalier betrachtet, unter dem Schutze und den Gesetzen der dortigen Landes-Regierung stehen, aber während 20 Jahre gewisse Vorrechte genießen sollten. —

Im Jahre 1841 bildete sich in Brüssel, unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs der Belgier, eine belgische Colonisations-Compagnie, die zunächst mit der obenerwähnten englischen Compagnie, unter festgesetzten Bedingungen über die Abtretung eines gewissen Distrikts in **Vera-Paz** und die Uebertragung der erworbenen Concessionen u. s. w. unterhandelte.

Die belgische Regierung wurde seit einigen Jahren aufmerksam auf die immer steigenden Auswanderungen der Deutschen, Franzosen, Schweizer u. s. w. nach den verschiedenen Staaten Amerikas, die sich auch auf Belgien erstreckten, und hatte Gelegenheit den Auswanderern, welche durch Belgien zogen, auf alle mögliche Weise Unterstützung zu gewähren; sie war ferner ganz besonders darauf bedacht, die Auswanderungen der Belgier möglichst zu leiten, jenen, die durchaus auswandern wollten, unter gewissen Garantieen ein neues Vaterland zu sichern,

und sie vor Betrügereien, die immer mehr um sich greifen, seitdem die Colonisation eine Speculationssache geworden, und man gleichsam mit den Colonisten eine Art Handel treibt, zu schützen; — sie wollte nicht allein ihre Auswanderer gesichert wissen, sie wollte sie auch überwachen.

Daher war die belgische Regierung nicht nur bereit die, in Brüssel sich bildende Compagnie, welche die Colonisation für ein gemeinschaftliches Interesse gleichzeitig zu Gunsten des Landes und der Betheiligten nach einem neuen System aufstellte, zu begünstigen, sondern sie schickte auch unmittelbar darauf eine Commission auf Kosten des Staates, welche sich zu gleichem Zwecke mit der Untersuchungscommission der belgischen Compagnie vereinigte, nach Guatemala.

Der Zweck dieser Untersuchung ist erfüllt. Es handelte sich besonders darum, die statistischen und topographischen Verhältnisse Central-Amerikas, die hier noch zu wenig gekannt sind, kennen zu lernen, — Lage und Fruchtbarkeit des Bodens zu erfahren, zu ermitteln, ob das Klima, und unter welchen Umständen, dem Europäer zuträglich, und welches die zweckmäßigste Weise sei, die Colonisation zu organisiren. Ferner wurde die Commission beauftragt, die Mittel zu erforschen, durch welche eine geregelte Handelsverbindung mit Guatemala anzuknüpfen sei, und die Lokal-Verhältnisse zu prüfen, die am geeignetsten scheinen, eine directe Verbindung ohne Schwierigkeiten herzustellen.

Der Erfolg dieser Untersuchung kann sich vollständig nur in

der Zukunft bewähren; jedoch schon jetzt sind die Resultate derselben sowohl für das belgische Gouvernement, als auch für die belgische Compagnie von Wichtigkeit. Die Wissenschaft wurde durch sie mannigfach bereichert. Ein Theil der Presse, der, ohne das Land zu kennen, gegen das Unternehmen eingenommen war, wurde zur bessern Ueberzeugung gebracht. Kurz die Thatsachen, welche das belgische Gouvernement jetzt zur Oeffentlichkeit gegeben, sind Resultate, die sich nicht abläugnen lassen. Man kann an dem Gelingen des Unternehmens nur dann zweifeln, wenn man die bis jetzt beobachtete Klugheit und Vorsicht der belgischen Compagnie ignorirt.*

Der Auswanderer aber, der, welchem Lande er auch angehöre, fest in dem Entschluß ist, sein Vaterland zu verlassen, um sich durch Arbeit eine neue, bessere Existenz zu verschaffen und die Zukunft seiner Familie zu sichern, findet jetzt, noch ehe er den heimatlichen Boden verläßt, ein neues Vaterland, wo er, mit seinen Brüdern und Freunden vereint, unter gesetzlicher Ordnung seine Sitten und Gebräuche zu erhalten im Stande ist,

---

*Unter den im Moniteur belge von der Untersuchungs-Commission erschienenen Berichten sind besonders der des Obrist de Paydt Chef, der Commission, und die der Herrn T'Kint de Roodenbeek und Hern Vandenborghe de Binckum hervorzuheben. Außerdem erschienen noch zwei amtliche Berichte, deren Beurtheilung wir dem Leser gänzlich überlassen; begnügen uns nur, auf die Zeit aufmerksam zu machen, die sie dieser Arbeit widmeten. —

und in mannigfacher Beziehung durch Industrie und Handel in directer Verbindung mit seinem Vaterlande bleibt. — Ist einmal das Werk der belgischen Compagnie begonnen, so wird eine wichtige Frage der modernen National-Oekonomie angeregt und hoffentlich gelöst werden.

Allgemeine Betrachtungen über Central-Amerika.

Die Geschichte von Central-Amerika, wovon Guatemala immer eine Provinz ausmachte, fällt mit der spanischen Geschichte von Amerika zusammen, und ist ziemlich allgemein bekannt. Während dreier Jahrhunderte blieb Guatemala im ungestörten Besitze Spaniens; keine sonderlichen Fortschritte in Industerie, Wissenschaft u. s. w. waren sichtbar. — Im Jahre 1823 vollendete Central-Amerika die längst gegen die spanische Herrschaft ausgebrochene Revolution, indem es sich als vereinigte Republik von Central-Amerika mit fünf Staaten, Costa-

Rica, Guatemala, Honduras, Skt. Salvador und Nicaragua verband. Seit dieser Zeit ist der Staat um nichts weiter fortgeschritten; innere Unruhen, der Kampf der Parteien haben es an jeden Fortschritt in der Industrie u. s. w. gehindert.— Endlich 1839 hat sich die vereinigte Republik aufgelöst, in jedem der fünf Staaten besteht nun ein eigenes Gouvernement, und man beginnt mehr und mehr die wahren Interessen des Landes zu würdigen.

Die geographische Lage Central-Amerika's ist zwischen dem 8. und 18. Grad nördlicher Breite und dem 82. und 94. Grad westlicher Länge von Meridian zu Grenwich gerechnet. Von zwei Oceanen, dem stillen Meer und dem atlantischen Meer, begränzt, hat es 300 Lieues Länge und eine mittlere Breite von 100 Lieues, und kann Central-Amerika als eine große Landenge betrachtet werden, die zwischen Nord- und Süd-Amerika gelegen, das frühere Vice-Königreich Guatemala in sich schloß. —

Die große Gebirgskette der Anden, welche durch ganz Amerika läuft, tritt bei Tehuantepec in Central-Amerika, unter dem Namen der Cordilleren ein, durchläuft dieses in der Richtung von S. O. und verläßt es bei Panama. Von diesem Haupt-Höhenzug, dessen mittlere Höhe 9 bis 10,000 Fuß ist, laufen alle Nebenzweige aus, welche nach nördlicher, südlicher und südöstlicher Richtung durch das Land gehen und demselben bald als große Hochebnen, bald als tiefe Thäler mit steilen Abhängen einen höchst interessanten Charakter geben. —

Sämmtliche Vulkane, deren Central-Amerika 25 zählt, wovon Guatemala allein 9 hat, gehören nur dem Hauptstamme der Cordilleren an. Kein Zweig der nach dem atlantischen Meere hinziehenden Gebirge hat einen Vulkan aufzuweisen, und die Katastrophen, welche zuweilen in Central-Amerika durch die Vulkane veranlaßt worden sind, haben nur schwache Stöße nach dem atlantischen Meere zu verspüren lassen, nie aber ein Erdbeben dort veranlaßt.

Aus dieser allgemeinen Formation des Landes wird sogleich ersichtlich, daß alle Flüsse, die zum stillen Ocean fließen, in ihrem Lauf sehr beschränkt und wegen der engen Felsthäler nicht schiffbar sind. Man sollte eben so glauben, daß sie einen weit stärkern Fall haben müßten, als diejenigen Flüsse, welche dem atlantischen Ocean zufließen; dieß ist indessen nicht der Fall; die letzteren haben ihre Quellen meistens auf den höchsten Stellen der Cordilleren, während jene in niedern Regionen entspringen.

Die Hauptflüsse sind: der Passions-Fluß oder Utsumasinta, mündet in den mexikanischen Meerbusen; der Belize, Polochic und Montagua mit ihren Mündungen an der nördlichen Küste von Honduras in das atlantische Meer; der Segovia und der St. Jean-Fluß münden an der Küste der Mousquitos. Alle diese Flüsse sind theils schiffbar, theils leicht schiffbar zu machen. Einige unter ihnen sind an der Mündung verschlammt. Dieses Hinderniß einmal weggeräumt, was mit unbedeutenden Kosten hergestellt werden kann, gewähren die

Flüsse für größere Schiffe Zugang, während jetzt nur die Dampfschifffahrt mit kleinen Fahrzeugen betrieben werden kann.

Die geologische Beschaffenheit des Landes im ist Allgemeinen ziemlich bestimmt ausgedrückt. — Der Abfall der Cordilleren nach dem stillen Meere, so wie die Cordilleren selbst, sind vulkanischen Ursprungs. Von 14. bis 16. Grad nördl. Br. nach dem stillen Ocean zu, ist diese Formation vorherrschend. Lagen von verschiedenen Lava-Materien bedecken den Boden und lassen große Becken erkennen, die mit solcher Lava, gebildet nach der Localität, von 300 bis 1500 Fuß hoch liegen. Dagegen bestehen die Gebirge, welche ihren Abfall nach dem atlantischen Ocean zu haben, bald aus Granit, bald aus Kalk, und bald aus Schiefer-Formation, mit Lagen von angeschwemmter Erde verbunden. Der Boden ist fast überall mit starken Lagen zerstörter Vegetabilien bedeckt, die im Urzustande angehäuft sind. Die Schluchten, welche mit tiefen Thonlagen gefüllt sind, werden durch den Regen bespült, und verbessern das niedriger liegende Terrain allmälig. Der Boden ist von Flüssen und Seeen durchschnitten, doch eigentliche Moräste finden sich nicht vor. In den Gebirgen findet man Blei, Kupfer, Eisen; jedoch sind niemals Versuche gemacht worden, Minen auszubeuten.

Das Klima von Guatemala ist nach den verschiedenen Lagen wohl zu unterscheiden. Man nimmt gewöhnlich 3 Regionen an: die der Nordseite, worunter eigentlich das vom atlantischen Meere begränzte Land verstanden wird; die des Innern, wie man das Terrain bezeichnet, das sich mindestens

1500 Fuß über der Meeresfläche erhebt; endlich die Südseite, oder das Land, welches nach dem stillen Ocean zu abfällt, und die obige Höhe nicht erreicht.

Gewöhnlich werden zwei Jahreszeiten, die Regenzeit und die trockne Jahreszeit, oder Sommer und Winter angenommen. Sie sind indessen nicht gleich; denn zwischen der trockenen Zeit und der ununterbrochenen Regenzeit sind zwei Übergangsepochen von ungefähr zwei bis drei Monaten. Außerdem fangen die Veränderungen der Temperatur in den verschiedenen Theilen Central-Amerikas nicht zu derselben Zeit an, und sind nicht von gleicher Dauer.

An der Nord-Küste ist die beständige Trockenzeit, Februar, März und April. Die stärkste Hitze, die wir in Deutschland haben, den Sommer von 1842 ausgenommen, ist ungefähr mit der dortigen Temperatur zu vergleichen. Ohne irgend eine Unbequemlichkeit spürt man in dieser Zeit schon um 6 Uhr des Morgens die Wärme, sie wird fühlbarer gegen 8 und 9 Uhr und ist bis Nachmittags 3 Uhr am stärksten. Jedoch selbst wenn das Thermometer sich zu dem Maximum von 23 bis 26 Grad Réaumur erhebt, ist die Hitze erträglicher, als bei uns in heißen Sommertagen, weil gewöhnlich an der Küste die Luft durch den Wind erfrischt wird.

Der Zeitraum, in welchem der Regen gewöhnlich statt findet, sind die Monate Juli, August und September, und die mittlere Wärme ist in dieser Zeit 16 Grad. Bis 11 Uhr Vormittags sind die Morgen schön, mit Unterbrechungen regnet es

dann zuweilen bis nach Mitternacht, und sind diese Regen auch stärker, wie gewöhnlich in Europa, so sind sie doch warm und angenehmer, weil der Temperaturwechsel dabei nicht so auffallend ist.

Zwischen diesen beiden beständigen Jahreszeiten, in der sogenannten Uebergangsepoche, wechseln die Regen mit den schönen Tagen, und die Temperatur nähert sich mehr oder weniger einer der beiden Perioden.

Auf dem Plateau von Guatemala und in dem Innern des Landes nimmt man 17 Grad als den mittlern Thermometerstand an. Der Wind steht in der trocknen Jahreszeit fast immer Nord, so daß dieses Klima, verglichen mit dem an der Küste, wo die mittlere Wärme in dieser Zeit 22 Grad ist, von den Bewohnern des Landes für kalt gehalten wird.*)

*) Wir geben aus dem Bericht des Oberst de Puydt, Chef der Untersuchungs-Commission, einen Ueberblick der verschiedenen Jahreszeiten,

	Tage			
	des ununterbrochenen Regens	ununterbrochener Trockenzeit	d. Uebgsepoche ohne Regen.	der unbeständigen Zeit.
Nord-Küste.	105	110	30	120
Süd-Küste.	90	125	40	110
Innere.	100	130	45	90

Sobald der Europäer nur im Anfange etwas Vorsicht gebraucht, sich nicht so angestrengt der Arbeit hingiebt, ohne gerade die Sonne zu scheuen, sich derselben nicht unnütz im bloßen Kopfe aussetzt, seine Kleidung zweckmäßig einrichtet, die Arbeit nach der Tageszeit regelt, überhaupt sich nach und nach die Gebräuche und Lebensweise des Landes aneignet, so wird er ungeachtet des heißen Klima's sich leicht akklimatisiren, und eben

---

so wie die von demselben während seines Aufenthalts auf dem Plateau von Guatemala und der nördlichen Küste angestellten Beobachtungen des Thermometers.

Skt. Thomas oder die Nord-Küste.

	v. 6 bis 9 uhr Morgens.	v. 1 bis 3 uhr Mittags.	von 2 uhr des Morgens.
Januar v. 6. bis 31.	18	23	13, 5
Februar v. 1. bis 15.	18, 25	23, 5	14, 75
Mai von 20. bis 30.	22	26	18
Plateau von Guatemala.			
Februar v. 20. bis 28.	14	20	12
März von 1. bis 31.	14, 5	20	12
April von 1. bis 30.	14	21	12, 5
Mai von 1. bis 31.	16	23	20
Bélise			
Juni von 2. bis 12.	22	28	20

so viel, wo nicht mehr, als der Eingeborne arbeiten können.

Im Allgemeinen ist die Zahl der Krankheiten in Central-Amerika weit geringer, als bei uns; was auch die Ursache davon sein mag, es ist dies eine Thatsache, die von allen spanischen Aerzten bestetigt wird. Diejenigen Krankheiten, welche der Unterdrückung der Hautthätigkeit zugeschrieben werden müssen, sind dort beinahe unbekannt. An der Nord- und Süd-Küste transspirirt man auch bei der geringsten Bewegung, und zu gewissen Stunden des Tages selbst beim Nichtsthun; dies hat indessen wenig auf sich, weil man die Abwechselung der Luft kaum gewahr wird, und weil selbst zwischen der Temperatur der Nächte und der der Tage wenig Unterschied ist. — Die Eingebornen, die sich mit Tragen der schwersten Lasten befassen, nehmen sich fast gar nicht in Acht; mehr oder weniger erhitzt ruhen sie aus, wo sie hin kommen, ohne Rücksicht auf den Ort; sie suchen vielmehr die kühlsten und frischsten Stellen, um sich hinzulegen und zu schlafen. Aber die Wärme ist überall so durchdringend, daß ihnen dies nicht schadet. An Schnupfen, Rheumatismus oder Brustübel leiden die Einwohner selten. — Der Europäer hingegen muß sich erst an das Klima gewöhnen; er muß viel vorsichtiger sein, und würde nicht ungestraft das thun, was dem Eingebornen erlaubt ist. — Apoplexie ist ebenfalls seltener, als in Europa. — Das gelbe Fieber, welches während einer Reihe von Jahren in den Vereinigten-Staaten so große Verheerungen angerichtet, das in der Havanna, New-Orleans, Charlestown und mehreren Orten

von Mexico immer wiederkehrt, besonders aber dem Europäer, der zum ersten Male in tropische Länder kommt, so gefährlich wird, ist in Central-Amerika unbekannt. — Zwischen Belize, einem wegen der von Zeit zu Zeit herrschenden Wechselfieber bekannten Orte, Yſabal und andern Orten Central-Amerikas, besteht eine fortwährende Verbindung mit der Havanna, die selbst dann, wenn das gelbe Fieber an letzterem Ort herrscht, nicht unterbrochen wird. Wie die genauesten Ermittelungen ergeben, hat dennoch niemals das gelbe Fieber an jenen Orten geherrscht, obgleich man nicht die geringste Vorsicht anwendet.

Dahingegen finden sich in Central-Amerika, wie überall, Krankheiten, die mehr oder weniger der ungeregelten und schlechten Lebensweise zugeschrieben werden müssen. Von allen in Central-Amerika, wie in Europa vorkommenden Krankheiten ist besonders das Wechselfieber zu erwähnen. Dasselbe herrscht hie und da unter den eingewanderten Europäern, namentlich wenn sie an den Ufern der Flüsse sich mit der Urbarmachung des Bodens beschäftigen müssen. Es ist indessen wohl zu bemerken, daß dieses Fieber niemals epidemisch wird, und leicht zu heilen ist. — Wo auch immer, selbst in Europa, man sich mit Urbarmachung von Ländereien beschäftigt, sind derartige Fieber nichts Seltenes und man thut Unrecht, wenn man dies dem Lande allein zuschreibt; es ist dieses Uebel vielmehr Folge der Arbeit selbst. Daher wird dabei die größte Vorsicht zu gebrauchen sein, und man wird besonders die Eingebornen zu derselben

verwenden. Ist der Boden erst einmal urbar, so läßt die weitere Cultur desselben keinen Nachtheil für die Gesundheit befürchten; überhaupt bedarf er alsdann einer weit geringern Arbeit, als in Europa. Uebrigens kann man diesem Uebel, welches in der ersten Zeit vorkommen kann, durch weise Anordnung leicht begegnen, und man hat schon viel gewonnen, wenn man mit Muth, Thätigkeit und Ausdauer dem Vorurtheile entgegentritt.

Die Eingebornen sind von starker Constitution, heitern Temperaments, und ihr Aeußeres läßt hinlänglich schließen, daß sie durchweg sich einer guten Gesundheit erfreuen. —

Zu den Unbequemlichkeiten von Central-Amerika gehören unstreitig auch gewisse Thier-Gattungen, von denen man eben so wenig hier eine genaue Kenntniß hatte, wie von manchen andern Natur-Gegenständen. Sie sind der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit der Commission gewesen. Besonders hat Guatemala in seinen Wäldern eine nicht unbedeutende Anzahl wilder Thiere, welche natürlich da am zahlreichsten sind, wo die Bevölkerung am geringsten ist. Die Menschen sind ihre größten Feinde, wie überall, und da, wo die Population sich vermehrt, verschwinden sie. — Es gibt hier eine Art von kleinen Löwen ohne Mähnen, Kougouard genannt, Panther, Oscelets, Tiger- und wilde Katzen, alles Thiere, die ohne Zweifel bösartig sind; indessen sieht man sie selten in der Nähe von Wohnungen, da sie Nahrung genug im Innern der Wälder und Gebirgen finden. Wenn der Zufall sie zuweilen

in die Nähe von Wohnungen führt, so wird man sie durch das Gebell der Hunde bei Zeiten gewahr, und es ist ein einziger Mensch hinreichend, sie zu verscheuchen. — Nur im Innern der Wälder kann man Jagd auf sie machen, worin die Eingebornen geschickt sind; sie ziehen einen bedeutenden Gewinn aus den Häuten und benutzen das Fett.

Das wilde Schwein und der Tapir, deren Nähe man gewöhnlich fürchten zu müssen glaubt, finden sich auch in Central-Amerika; es ist das erstere viel kleiner, als das in Europa und ist unter dem Namen Peccari-Schwein bekannt. Sie zeigen sich nur in starken Rudeln und leben in dem Innern der Wälder, oder in hochgelegenen Gegenden. Man betrachtet sie keineswegs als gefährlich, vielmehr liebt man ihre Nähe, weil sie die Schlangen, Eidechsen und Kröten vertilgen. Ihr Fleisch gleicht im Geschmack sehr dem europäischen Schweinefleisch, nur ist es weniger fett.

Die Schlangen sind vor allen andern Thieren in Central Amerika diejenigen, deren Nachbarschaft furchterregend erscheint; sie finden sich in großer Zahl und in verschiedenen Gattungen vor.

Indessen hat sich den genausten Ermittlungen zufolge ergeben, daß weder in Guatemala, noch an der Nordküste, noch im Innern des Landes der Fall sich ereignet hätte, daß der Biß einer Schlange tödlich gewesen wäre. Es ist überhaupt höchst selten, daß die Schlange den Menschen verwundet, und geschieht es, so ist es in der That nicht so gefährlich, als man

bei uns behauptet. Die Schlangen, wie alle andern Thiere dieser Gattung, greifen den Menschen nicht von selbst an, vielmehr fürchten sie ihn und fliehen seine Gegenwart, und nur, wenn man ihnen auf den Leib rückt, wehren sie sich und suchen ihren Gegner durch den Biß zu verwunden. Die Eingeborenen durchstreifen die Wälder und die Gebirge mit bloßen Füßen, ohne sich im geringsten durch Schlangen beunruhigen zu lassen; sie greifen sie vielmehr an und tödten sie gewöhnlich durch einen einzigen Schlag mit der Machete, die sie auf ihren Reisen führen. Gleich allen andern Thieren, deren Hauptfeind der Mensch ist, ziehen sich auch die Schlangen in das Innere der Gebirge und Wälder zurück, sobald man das Land zu cultiviren beginnt; und man findet sie schon jetzt sehr selten auf den Hochebnen von Guatemala, und wo die Cultur sich allmählig mehr entwickelt, verschwinden sie nach und nach ganz und gar. — — — Eidechsen von verschiednenen Arten finden sich in felsigen Gegenden zahlreich vor, so wie auch Kröten; sie sind größer und viel gelenker, als die hiesigen, sind aber in Central-Amerika dem Menschen eben so wenig gefährlich, als in Deutschland. — Eben so findet man in jenen Ländern einige Arten von Spinnen, die den europäischen ähnlich sind, wie auch einige andere, uns gänzlich unbekannte Arten. Sie verursachen aber den Eingebornen nicht die geringste Unruhe, und man meidet ihre Nähe durchaus nicht; im Gegentheil wundert man sich, wie man so unschädliche Thiere tödten könne; so kennt man auch dort durchaus

keine giftigen Spinnen. — Die Mücken, Moskitos, deren es in Central-Amerika, wie in allen südlichen Ländern, nicht mangelt, verursachen viele Unbequemlichkeiten; ihr Stich hinterläßt eine Art leichter Geschwulst, verbunden mit einem unaufhörlichen Jucken an der verwundeten Stelle, welches die kleinen Wunden oft schwer heilbar macht. Diese Mücken finden sich aber nur an den Flüssen, an sehr niedrig gelegenen Stellen und an der Küste vor; an höher liegenden Orten sind sie selten und da, wo der Boden urbar gemacht und cultivirt ist, halten sie sich gar nicht auf. Auch gibt es noch einige Arten kleinerer Fliegen, die des Nachts besonders beschwerlich sind. Die Indianer haben mehrere Mittel, sich vor diesen Gattungen von Thieren zu schützen. Am besten geschieht dasselbe des Nachts durch einen Moustiquaire, eine Art von Vorhang über der Schlafstelle, der das Eindringen der Mücken unmöglich macht. Auch diese Art von Unbequemlichkeit ist nur vorübergehend; die Mücken hören bald auf den Neueingewanderten zu belästigen, während im Anfange er sich freilich ihrer kaum zu erwehren weiß. — Es erscheint daher nöthig, daß jeder Einwanderer, der sich des Nachts gegen diese Plage schützen will, sich mit einem Moustiquaire versehen; am Tage verlassen sie die Wohnungen uud man hat sie dann weniger zu fürchten.

Endlich sind auch an der Nordküste von Guatemala, besonders an der Mündung der Flüsse, eine Art kleiner Crocodille. Man hat aber sehr Unrecht, sich vor diese Thiere zu fürchten; im Gegentheil, man sucht sie auf, und da sie in Cen-

tral-Amerika so furchtsam sind, daß sie sich bei dem allerleisesten Geräusch, es sei im Wasser oder auf dem Lande, flüchten, so hat man selten das Glück, sie zu sehen. Es ist daher eine große Seltenheit, ein solches Crocodill zu tödten; sie gehen niemals den Fluß hinauf, sondern halten sich nur da auf, wo die Gewässer wenig oder kein Gefälle haben, weshalb sie im Innern des Landes sehr selten sind.

Die Fruchtbarkeit des Bodens in ganz Central-Amerika ist außerordentlich, und erscheint für den vielleicht unglaublich der sie nicht aus der Anschauung wahrgenommen hat. Wenn gleich die geologische Beschaffenheit des Bodens, also der Untergrund, in den verschiedenen Theilen Central-Amerikas nicht gleich ist, so ist die Oberfläche doch überall mit ganz ähnlichen Bestandtheilen bedeckt und hat demnach sowohl nach dem stillen Ocean, als nach dem atlantischen Meere zu, gleich productive Kräfte.

Schon seit drei Jahrhunderten wird der Boden von Guatemala cultivirt, und dennoch scheint er beinahe im Urzustande zu sein. Der Boden wird immer von Neuem bearbeitet, ohne daß man nöthig hätte, auch nur im Mindesten seine erzeugende Kraft durch küustliche Mittel zu erhöhen. Der Wachsthum der Bäume ist von so außerordentlicher Art, wie man ihn nicht leicht anderswo antrifft. Die Wurzeln der größern Bäume verbreiten sich nicht tief unter der Erde, daher sie auch ihre Nahrung aus der obern Fläche des Bodens ziehen; sie wachsen schnell und üppig.

Im Innern der Wälder, welche meist undurchdringlich sind, giebt es eine Unzahl von Pflanzen, die schwer zu vertilgen sind, da sie ihre Wurzeln tief in den Boden schlagen und sie unter einander verketten; deren Wegräumung ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, so daß man nur mit großer Ausdauer diese Hindernisse beseitigen kann. Der an der Küste und Flüssen gelegene Boden ist dagegen leichter zu cultiviren; man darf nur durch Umhauen der Bäume Raum gewinnen für die Pflanzen, und diese wachsen ohne die mindeste Sorgfalt rasch fort. — Man kennt keinen Pflug, keine Egge, kaum einen Spaten, um den Boden zu bearbeiten; derselbe erzeugt Alles ohne fremde Hilfe. Die Eingebornen betreiben das ganze Geschäft mit einer Art Säbel, genannt Machete, dessen Klinge breit ist und etwa die Gestalt eines Faschinenmessers mit dem Griffe eines gewöhnlichen Küchenmessers hat. Dieses Instrument dient ihnen zu Allem; sie hauen Holz damit, schlagen Zweige und kleinere Bäume damit ab, bearbeiten und reinigen den Boden, so wie sie zugleich das Getreide damit abmähen. Eben so dient die Machete den Eingebornen zu allerhand häuslichem Gebrauch, und sie tragen sie daher beständig an ihrer Seite. — Eine Ackerwirthschaft in Guatemala hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit der unsrigen. Man findet keine Ställe und eben so wenig hat man große Scheunen nöthig. Das Vieh ist nach unsern Begriffen schlecht, erfüllt indessen den wirthschaftlichen Zweck; es ist nicht theuer und im Ueberfluß vorhanden. Gewöhnlich hat es seine vollkommene Freiheit und

weidet in ziemlicher Entfernung von den Wohnungen, wo es reichliche Nahrung findet. Einige Besitzer, besonders die Europäer, halten es während der Nacht in einer Art Ferche oder Abschlag eingeschlossen. Ein gutes Futter für das Vieh ist, neben einigen anderen Producten, der Mais, von denen man nur wenig Vorrath braucht, weil die Ernten kurz auf einander folgen. Das Federvieh sucht des Nachts in den Bäumen nahe den Wohnungen sein Lager.

Es ist unmöglich, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Größe und Schönheit der Bäume, die Ueppigkeit aller Pflanzen zu beschreiben; jedes künstliche Mittel, diese zu erhöhen, würde unnütz sein. Wer den Boden von Central-Amerika zum ersten Mal betritt, wird ohne die geringste Untersuchung aus dieser Vegetation und dem Reichthum derselben zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieser Nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Mannigfaltigkeit ist so groß, daß der Raum hier nicht gestattet, sie alle aufzuzählen, und daher sei nur bemerkt, daß der Boden 3 oder 4 Mal im Jahre trägt, und daß, wenn man denselben gehörig wählt, die tropischen Früchte neben den europäischen gedeihen.

Es wäre nun zunächst nöthig, diejenigen Früchte zu erwähnen, welche die Hauptnahrung der Menschen und Thiere ausmachen.

Der Mais findet sich in allen Gegenden Amerika's und wird in den verschiedenen Regionen in Guatemala in Menge gewonnen; seine Cultur erfordert wenig Sorgfalt und Kosten.

So wie er ein ausgezeichnetes Futter für das Vieh im Allgemeinen ist, bleibt er ein Hauptbestandtheil für die Wirthschaft der Eingeborenen und könnte in der Art seiner Anwendung der Kartoffel in Deutschland gleichgestellt werden.

Der Platano, oder Banane, ist wegen seiner mannigfachen Anwendung sowohl, als durch den Genuß seiner ausgezeichneten Frucht bemerkenswerth. Der Europäer kann erst in jenen Ländern, wo diese Pflanze wächst, die Wichtigkeit und den Werth derselben erkennen, und wird daher bemüht sein, diesen Baum in Plantagen zu pflanzen. Um eine solche anzulegen, braucht man nur den Sprößling des 10 bis 15 Fuß hohen Baumes zu senken; in 18 Monaten hat derselbe seine Größe erreicht, während er schon im zehnten Monat anfängt, Früchte zu tragen. Die Pflanzung, einmal eingerichtet, geht von selbst fort, da neue Zweige aus der Wurzel schlagen; und man hat dann nur nöthig, um sie zu unterhalten, die Stengel abzuschneiden, an welchen die Frucht saß, um in 2 Monaten vom Neuen Früchte zu bekommen. Der Ackerbauer, welcher eine solche Plantage eingerichtet und sein Maisfeld bestellt hat, ist als wohlhabend zu betrachten; die Existenz seiner Familie ist gesichert und er kann dann ohne Sorge sich der Anlage von ausgedehnteren Pflanzungen hingeben, während er die Unterhaltung jener der Frau überlassen kann.

Die Frucht des Platano, genannt Regimes, ist ein traubenartiges Gewächs; je nach der Fruchtbarkeit des Bodens 50

bis 100 Früchte enthaltend, ist sie etwa ein bis ein und ein halb Fuß lang und wiegt zwanzig bis vierzig Pfund. In der Asche, oder dem Ofen gebacken, oder mit andern Gemüsen im Wasser gekocht, genießt man sie; gebraten ißt man sie, wie Brod. Es lassen sich ferner die Früchte wie Feigen aufbewahren, wenn man sie vorher an der Luft trocknet, auch kann man sie alsdann zu Mehl zerstoßen.

Die Banane, eigentlich nur eine Abart des Platano, dessen Frucht etwas kleiner ist, läßt man länger an den Bäumen reifen, um sie roh zu essen. Der Geschmack dieser sehr saftigen Frucht ist süß und angenehm.

Um eine Plantage dieser zwei Baumarten einzurichten, würde man Büsche von vier bis fünf Sprößlingen in gewissen Entfernungen von einander pflanzen. Man kann annehmen, daß auf einer Fläche von 180 Quadratfuß ungefähr 50 solcher Büsche gesetzt werden und diese im Durchschnitt über 6000 Pfund Früchte liefern können.

Der Manioc, ein Baum von mittlerer Größe, der in Guatemala, besonders in den niederen und heißeren Gegenden, häufig cultivirt wird, und dessen Wurzel dazu dient, eine Art Brod zu machen, das man Cassava nennt, — ist nicht minder wichtig. Diese Wurzel wird zu Mehl bereitet, welches sehr gut ist, hinterläßt aber eine flüssige Substanz, die für schädlich gehalten wird. Die Anpflanzung geschieht durch Sprößlinge, die in gereinigten Erdboden gepflanzt werden. Man muß von Zeit zu Zeit die Erde um die Wurzel auflockern

und diese bedecken, so wie dies in Europa bei den Kartoffeln geschieht. Nach achtmonatlicher Cultur kann man die Wurzeln herausziehen.

In den höher gelegenen Theilen von Central-Amerika findet man die Kartoffel häufig. Ihr Anbau erfodert wenig Sorgfalt, den sie kommen überall unter Schmarotzer-Pflanzen fort. Sie sind nicht so mehlig, als in Europa, und haben einen wässrig-süßlichen Geschmack. Eine Menge anderer eßbarer Knollengewächse und Gemüse werden in Guatemala mehr oder weniger von den Eingeborenen gezogen und sind Gegenstände des inneren Handels.

Der Reis, den man in Central-Amerika baut, ist der Gebirgsreis; seine Cultur erfodert nicht so viel Arbeit, als der, den man im mittäglichen Europa cultivirt. Am besten gedeiht er an nicht zu hoch gelegenen Abhängen, wo man ihn in beiden Jahreszeiten gewinnt; die Ernte nach der Regenzeit wird für die beste gehalten. Es ist bekannt, daß die europäischen Getreidearten auf den Hochebenen Central-Amerikas fortkommen, wie z. B. auf dem Plateau von Quezaltenango; nur in Gegenden, die unter 6000 Fuß über der Meeresfläche liegen, giebt die Pflanze wenig Körner, indem sie zu heftig aufschießt. Die Cultur dieser Getreidearten beschränkt sich bis jetzt nur auf wenig Gegenden. Man findet auch auf den dortigen Hochebenen mehrere europäische Obstgattungen, die aber einen veränderten Geschmack haben, und deren Fleisch härter und faseriger ist, als bei uns. Man behauptet, daß in den niedriger

gelegenen Gegenden und an der Nordküste Guatemala's diese Früchte nicht gedeihen. Es ist schwer, darüber eine Meinung auszusprechen, da man noch keine Erfahrung in dieser Hinsicht gemacht hat. Dahingegen findet man überall die größte Mannigfaltigkeit in den Früchten des Landes, die von vorzüglicher Güte sind, und von denen man einen ungeheuren Ueberfluß besitzt, ohne sie besonders zu cultiviren.

Unter andern ist die Ananas allgemein; sie ist viel größer und schöner, als die, welche man bei uns in den Treibhäusern zieht. Es ist hinreichend, sie in ein Stück freien Landes zu pflanzen und auch ohne alle Sorgfalt wird sie zwischen allerhand Sträuchern aufschießen. Die Orangen sind sehr gut; die Bäume tragen das ganze Jahr hindurch Früchte, so daß man zu jeder Zeit an einem Stamme Blüthen und Früchte zugleich findet. So wie diese findet man überall den Cocos-, den Granat-, den Limonien-, den Citronen-Baum und andere tropische Gewächse in vorzüglicher Güte, die man nur zu pflükken braucht. Seit einiger Zeit ist auch der Weinbau in Guatemala angefangen worden, und verspricht er bei weniger Arbeit einen außerordentlichen Ertrag.

Von Colonialwaaren und Gewürzen besitzt Guatemala einen eben so großen Reichthum, als andere tropische Länder; nur wird im Verhältniß weniger producirt, was dem Mangel an Industrie und Intelligenz und der sehr geringen Einwohnerzahl beizumessen ist: ein weites Feld bietet sich hier dem Europäer dar.

Es wird unter andern in Guatemala producirt:

Der Indigo; er wird vorzüglich im Süden mit gutem Erfolge gebaut; man säet die Pflanze in allen Jahreszeiten, sie gibt drei bis vier Ernten. Der Indigo von Guatemala wird für den besten gehalten, und ist daher im Handel sehr geachtet.

Cacao; man trifft den Baum in den Wäldern wild an; er ist von mittlerer Größe; wird gewöhnlich in Plantagen gepflanzt, und sind vier bis fünf Jahre nothwendig, ehe er ununterbrochen trägt. Der Cacao, den man in den südlichen Theilen zieht, ist bis jetzt von der vorzüglichsten Qualität. Es ist wahrscheinlich, daß man Bäume von derselben Güte im Norden ziehen kann, jedoch existiren daselbst noch keine Plantagen.

Man hat bewiesen, daß die Caffeepflanze in Guatemala sehr gut gedeiht, und kann die Frucht der von Brasilien zur Seite gestellt werden; mit einiger Sorgfalt in der Culturi wird sie eine reiche Quelle für die Einkünfte des Landes werden.

Die Cultur der Baumwollpflanze ist in jenen Ländern ganz in den Händen der Indianer. Man findet im Lande umher überall Anlagen zerstreut. Bis jetzt ist die Guatemalaische Baumwolle nur im Innern des Landes verarbeitet worden, weil die Indianer dieselbe nicht zu reinigen verstehn, und, obgleich sehr gut, ist sie im Auslande wenig verlangt.

Der Tabak ist auch ein einheimisches Gewächs, er ist von derselben Güte, wie der in der Havanah, indessen die Eingeborenen verstehen ihn nicht so gut zu bearbeiten.

Die bekannte Cochenille, ist jetzt noch ein Hauptgegenstand des Handels in Guatemala; da die Production immer ausgebreiteter wird, so ist der Reinertrag derselben auf 60 bis 70 Procent gefallen. Das Klima und der Boden sind derselben außerordentlich förderlich.

Die schönsten Zuckerplantationen werden in Guatemala vorgefunden; sie liegen zerstreut und fast immer sind unvollkommene Zuckermühlen dabei vorhanden. Man baut indessen nur den Bedarf. Das Zuckerrohr gewinnt man in einer Zeit von 11 Monaten.

Die Vanille trifft man in großem Überfluß in den Wäldern Guatemalas an. Eine künstliche Anlage dieser Pflanze würde mit wenig Kosten an niedrig gelegenen Orten leicht zu etabliren sein und guten Erfolg geben.

Der Seidenbau entwickelt nirgends eine größere Regelmäßigkeit, als in Central-Amerika. Der Maulbeerbaum ist sehr groß, treibt während des ganzen Jahres Blätter ohne ein anderes Mittel, als daß er in Plantagen gehegt wird. Auch die Seidenraupe kömmt sehr gut fort, und was sie producirt, ist von vorzüglicher Güte.

Der Flachs und Hanf sind ebenfalls wild in Guatemala anzutreffen, werden aber wegen des Ueberflusses an Baumwolle gar nicht cultivirt.

Die Wälder Central-Amerikas befinden sich meistens noch im Urzustande und haben einen außerordentlichen Reichthum der verschiedensten Holzgattungen aufzuweisen. Die Mora,

Madre de Cacao, Quebracho, Guilliguiſte, Almendro, Valador, dieſe Holzarten ſind ausgezeichnet durch ihre ſtarken Dimenſionen, wie durch ihre Härte und werden deshalb beſonders als großes Bauholz verarbeitet. Amate, iſt ein ſtarker Baum, welcher in den Wäldern an der Küſte häufig angetroffen wird; Conacaſte, ein nicht minder ſtarker Baum, der ſich zum Bretterſchneiden eignet; des letzteren bedient man ſich auch, um kleine Nachen daraus zu fertigen. Es giebt davon zwei Arten, die rothe und weiße Conacaſte. Dieſe Holzarten liefern gleichzeitig das ſchönſte Nutzholz. Caoba, oder der eigentliche Mahagoni des Landes, die Ceder, Ronſon, Funero, Grenadillo, Meloncillo, Pie de cabre, Quita-Caleſones, Nacasolote oder Eiſenholz [beſonders zu Maſchinenbau anwendbar] ſind zur Anfertigung koſtbarer Meubles u. ſ. w. vorzüglich geeignete Hölzer. Außerdem findet man mehrere Farbenhölzer, die, wie der Mahagoni und die Ceder, bis jetzt als Ausfuhrartikel geachtet worden ſind. Endlich trifft man auch in den Wäldern: Eichen, Fichten und Tannen an, die man kaum der Beachtung werth hält.

Sie liefern außerdem eine reiche Ausbeute an mediciniſchen Pflanzen, Gummi-Harze aller Arten, Balſame und Drogues, welche einen nicht unbedeutenden Handel des Landes ausmachen. Bemerkenswerth ſind unter denſelben: Saſſafras, Salſepareille, Biſam, Moſchus, Saffran, Ammoniac, u. ſ. w.

Der Caoutchouc, deſſen Baum in Vera-Paz in großer Menge vorhanden iſt, wird leicht gewonnen, iſt aber bis jetzt

noch nicht ausgeführt worden. Dieser Artikel verspricht, eine reiche Quelle des Handels zu werden.

Vor der Eroberung Central-Amerika's durch die Spanier bildeten die Ureinwohner eine große Anzahl verschiedener Stämme, die sich fortwährend untereinander bekriegten. Die Geschichte dieser Stämme ist nur durch die Tradition erhalten, nach welcher sie schon in der frühesten Zeit ein großes Reich gebildet haben sollen, das mit dem mexikanischen vereint gewesen sein mag. Man findet in der That noch Spuren der Civilisation an den im Innern des Landes zerstreuten Ruinen und Monumenten, die sich theilweise gut erhalten haben.—

Die gegenwärtigen Indianer sprechen mit einem gewissen Stolze von der Pracht ihrer Städte, und der Macht ihrer Vorfahren, und erwähnen besonders das alte Königreich Quiche. In Guatemala unterscheidet man die indianischen Stämme, welche, obgleich rein erhalten, der Civilisation mehr oder weniger ergeben sind, so wie andere, namentlich die Bewohner von Vera-Paz, die sich noch im Nomaden-Zustande befinden.— Sie haben zum Theil verschiedene Sprachen, wenngleich ein großer Theil die jetzige Landessprache, das Spanische, versteht, so können sie sich doch kaum untereinander verständigen. Die katholische Religion, ist unter allen diesen indianischen Stämmen die vorherrschende. Im Allgemeinen sind die Indianer von sanftem Charakter, sie sind religiös, intelligent, arbeitsam, willig

und ganz besonders bezeugen sie ihren Häuptlingen eine große Unterwürfigkeit. — Sie haben sich den Ruf der Redlichkeit nicht minder zu bewahren gewußt, indem sie streng die, wenn auch mündlich eingegangenen Verpflichtungen halten; daher sie auch vorzugsweise im Innern des Landes zum Transport der Waaren benutzt werden. — Die Indianer sind nur dann reizbar und heftig, wenn sie getrunken haben, und man kann nicht in Abrede stellen, daß sie den Spiritus lieben. —

Die Ladinos, oder der Stamm, welcher aus der Mischung der Spanier und Indianer hervorgegangen, sind Weiße; sie maßen sich als solche eine gewisse Herrschaft über die Indianer an, doch haben sie nicht die guten Eigenschaften derselben; denn sie sind mehr dem Trunke ergeben, zänkisch von Charakter, faul und indolent. — Im Vergleich mit den Indianern ist ihre Constitution auch schwächer.

Die Abkömmlinge der spanischen Eroberer, die sich ohne Vermischung rein erhalten haben, also die eigentlichen Creolen, sind noch heute die Ersten im Lande und machen ihren Einfluß überall geltend. In Unthätigkeit und Wohlhabenheit erzogen, gewöhnt, Alles durch die Indianer thun zu lassen, sind sie in ihrer Thatkraft erschlafft. In diesem Zustande blieben sie im ungestörten Besitze ihrer Güter und ihres Vermögens. Der Mangel ihrer Energie ist wohl die Ursache, daß Central-Amerika, im Vergleich zu andern Ländern, so wenig Fortschritte in der geistigen Entwicklung gemacht hat; man würde Unrecht thun, wenn man diese Schwäche dem Einfluße des Klima's bei-

messen wollte, die sprechendsten Beweise sind dagegen. Die Körperconstitution der Creolen ist gesund, es bedarf daher nur der moralischen Kraft. Ein Volk, welches seit Jahrhunderten keine Anregung von Außen erhielt, muß durch außergewöhnliche Mittel diese hervorrufen.

An der Nordküste von Guatemala existiren einige Dörfer, welche ausschließlich von Schwarzen bewohnt werden, deren Zahl kaum 500 übersteigt. Man bezeichnet sie mit dem Namen Caraïben, sie sind eigentlich nur Abkömmlinge von Negern, die ihren Stamm rein erhalten, und welche, von der Küste von Honduras, durch die letzten Revolutionen vertrieben, sich hier niedergelassen haben. Wie diese Neger nach Honduras gekommen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; es findet sich keine Spur indianischer Race unter ihnen, sie sind katholisch, sprechen englisch und sind im Allgemeinen den Engländern mehr, als den Spaniern ergeben. — Obgleich fleißig und sehr geschickt in ihrer Arbeit, sind sie stolz, hochmüthig und machen mehr Ansprüche, als die Indianer, was man ihrer Emancipation zuzuschreiben geneigt ist.

Außer den hier angeführten Bewohnern, finden sich noch Mulatten und Neger in kleiner Anzahl in den Provinzen Central-Amerikas zerstreut.

Eine genaue Angabe der Einwohnerzahl festzustellen, fehlen die Mittel; die im Jahre 1778 durch das spanische Gouvernement geschehenen Zählungen in den verschiedenen Provinzen, gaben die Zahl von 805,339 Einwohnern. Sie umfaßten

das damalige Vicekönigreich Guatemala, mit Einschluß der Provinzen Chiapa, Honduras, Nicaragua, San-Salvador und Costa-Rica, [also das jetzige Central-Amerika] von denen die letztern allein 374,480 Einwohner zählen, daher für Guatemala 430,859 Einwohner verbleiben.

Die Bevölkerung Central-Amerikas ist in neuerer Zeit von mehreren Schriftstellern so verschieden angegeben worden, daß man keine bestimmte Meinung darüber aufzustellen vermag, indessen ist es gewiß, daß seit 1778 keine Zählung der Einwohner statt gefunden.*)

Man müßte demnach annehmen, die Bevölkerung habe sich verdoppelt, oder nach Angabe einiger Schriftsteller sogar verdreifacht; aber auch dies ist unwahrscheinlich, denn unter der spanischen Herrschaft hat Central-Amerika weder Veränderungen erlitten, noch Fortschritte in der Industrie u. s. w. gemacht, woraus auf die Vermehrung der Bevölkerung zu schließen wäre; und selbst seit seiner Befreiung hat das Land noch nicht genug Ruhe genossen, seine Institutionen haben sich wenig verbessert, ja sie sind noch nicht einmal befestigt, so daß man kei-

---

*) Humbold in seinem geographischen Dictionäre schätzt die Einwohnerzahl Central-Amerikas 1823 auf . . . . . 1,600000.
später erhöht er sie auf . . . . . 1,800000.
Thompsons Bericht über Central-Amerika im Jahre 1834 gibt die Bevölkerung mit . . . . . 2,500000 Seelen an.

nen natürlichen Grnnd, für eine so ungeheure Zunahme der Population, mit gutem Gewissen annehmen kann. Man möchte im Gegentheil, aus dem Zustande des Landes, auf eine Verminderung schließen, und gewiß würde man dann der Wahrheit näher kommen.

Der Handel in Central-Amerika, steht nicht im Verhältniß, mit dem Reichthum seines Bodens. Unter der spanischen Herrschaft, war derselbe gewissen Beschränkungen unterworfen, und seit dem Bestehen der vereinigten Republik, ist wenig geschehen, um demselben aufzuhelfen. Während die einheimischen Capitalisten, von allzu großer Vorsicht geleitet, ihre Capitalien reservirten, benutzten die fremden Kaufleute dies zu ihrem Vortheil; sie etablirten für gewisse Zeit Handelshäuser, erwarben Reichthümer, und verließen das Land, so daß auf diese Weise demselben keine reellen Vortheile gewährt wurden. Man fängt immer mehr an, die Handelsinteressen zu würdigen. Der Commerce des Landes ist jetzt, wie früher, größtentheils in den Händen fremder Kaufleute in Guatemala. Die Stadt treibt mit Europa verhältnißmäßig nur einen unbedeutenden Tauschhandel durch Mexico, Peru und Chili. Die Einfuhr wird von Frankreich, England, Spanien und Deutschland betrieben, woher auch Guatemala alle europäischen Fabrikate und Industriewaaren bezieht. Auch Nord-Amerika und die Havannah führen einige Artikel ein. Was nun die Ausfuhrartikel betrifft, so sind dieselben bereits im Vorhergehenden erwähnt; zu bemerken ist, daß die Ausfuhr bis jetzt nur von wenigen Producten des

Landes geschieht.

Belize, eine Stadt in der englischen Besitzung gleiches Namens, ist das eigentliche Entrepôt aller europäischen Waaren und der erste Markt für Central-Amerika, von wo aus alle Güter nach Guatemala, San-Salvador, selbst nach Mexico versendet werden. Die Engländer sind Herren dieses Platzes, wo sich zu gewissen Zeiten die Käufer und Verkäufer einfinden. Die Einfuhr aller Waaren nach Guatemala geschieht entweder auf legale Weise über Isabal, wo dieselben versteuert werden; oder mittelst der Indianer, besonders der Bewohner von Vera-Paz, durch Defraudation, welches Geschäft, abgesehen von den großen Schwierigkeiten des Transportes, doch sehr einträglich für diese zu sein scheint. Ein Fahrzeug von 30 Tonnen Last geht gewöhnlich 4 Tage von Belize nach Isabal; die Fahrten zwischen diesen Orten finden ziemlich regelmäßig statt; — da die Mündung des Rio-Dulce zur Zeit noch nicht zugänglich für größere Schiffe ist, so findet man in dem Hafen von Isabal auch nur Fahrzeuge von obenerwähnter Größe; sie ankern in einiger Entfernung von der Stadt, und bewirken ihre Ladung und Ausladung mittelst kleiner Kähne. Isabal ist nächst Belize bis jetzt der einzige Ort in Guatemala, welcher, eine directe Verbindung mit dem atlantischen Ocean hat. An der Südküste von Guatemala, also am stillem Meere, liegen noch zwei andere Häfen, deren Handel unbedeutend ist; beide, Istapa und Acajutla, sind ziemlich weit von der Hauptstadt entfernt. Die Communication geschieht zu Lande oder mittelst kleiner Boote; sie ist daher nicht minder beschwerlich. Die Transportkosten zu

Lande sind sehr verschieden, man berechnet diese, je nachdem sich die Maulthiere wohlfeil oder theuer bedingen lassen, die nächst den Indianern das einzige Transportmittel des Landes sind. — Folgende allgemeine Berechnung mag als Beispiel für alle anderen Entfernungen dienen. Das Maximum der Last für den Rücken eines Indianers wird auf 150 Pfund berechnet, während ein Lastthier gewöhnlich nur das Doppelte trägt. Zwischen Yzabal und Guatemala bezahlt man durchschnittlich beim Transport der Cochenille für die vollständige Ladung eines Maulthieres 14 bis 15 Piaster, oder 18 bis 20 Thaler; — demnach kostete 1 Pfund etwa 2 Sgr; — oder eine Tonne von 2000 Pfund 133 Thaler 10 Sgr., dieses beträgt per Tonne und Lieue nahe an 2 Thaler. Diese ungeheuere Transportkosten werden zuweilen verdoppelt, zuweilen auch auf die Hälfte reducirt, je nachdem die Jahreszeit günstig oder ungünstig ist.

Die Verhältnisse Central-Amerikas, seit 1823 vereinigte Republik, haben sich durch die Auflösung derselben am 17. April 1839 geändert, wenn gleich die Hauptformen der einzelnen Staaten, als für sich bestehende Republiken, dieselben geblieben sind.

Es handelt sich jetzt besonders darum, die gegenwärtige Stellung Guatemalas kennen zu lernen, als derjenigen Republik, welche von jeher ihrer Größe und ihrer politischen Verhältnisse wegen den ersten Platz, sowohl unter der spanischen Herrschaft, als zur Zeit der Conföderation eingenommen hat.

Die Republik Guatemala, im Süden von Honduras und

St. Salvador, im Norden von Mexico und Yucatan, im Osten von dem Meere der Antillen, und im Westen von dem stillem Ocean begränzt, hat eine Ausdehnung von 125 Lieues in der Länge von N. W. nach S. O. — und von 55 Lieues in der größten Breite. — Der Flächeninhalt ist nirgends genau angegeben, ebenso ist über die Zahl der Einwohner, wie schon früher angedeutet, keine genaue Angabe zu machen. Schätzt man diese auf 430,859 Seelen, wie eine ältere Berechnung angibt, so kann man die Bevölkerung nach größter Wahrscheinlichkeit wie folgt eintheilen :

Spanier, oder sogenannte spanische Creolen .	15,231.
Ladinos, Abkömmlinge von Spanier und Eingebornen,	37,676.
Indianer und Neger, ...	377,951.
beträgt obige Zahl . . .	430,859.

Das gegenwärtige Gouvernement von Guatemala besteht aus einem Präsidenten, Don Mariano Rivera-Paz, Chef des Staates, aus zwei Ministern und aus einer legislativen Kammer, durch Wahl des Volkes zusammenberufen. Die Repräsentanten der Nation, zur Zeit mit der Bearbeitung einer Constitution beauftragt, sind periodisch in der Hauptstadt Guatemala versammelt, der Präsident zieht sie in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe, und geschieht die Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Die Kirche und Geistlichkeit ist ganz unabhängig vom Staate und hat bis jetzt einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Parteien. Alle Städte haben ihre beson-

dern Rechte und Privilegien, und da weder Contributionen, noch Aushebungen für's Militär, noch obere Justizbehörden bestehen, so hat das Gouvernement mit der Verwaltung des Landes wenig zu thun.

In der Republik ist jeder Bewohner, eingeboren oder naturalisirt, verheirathet oder achtzehn Jahre alt, welcher seine Existenz nachweiset oder eine Profession treibt, Bürger. Die katholische Religion ist die vorherrschende, während sonst vollkommene Religionsfreiheit besteht. Die Sclaverei ist gänzlich abgeschafft. Die Presse ist unumschränkt. Der öffentliche Unterricht wird vom Gouvernement überwacht; außer den Elementarschulen, die, wo es das Bedürfniß erheischt, bestehen, hat die Republik zwei Universitäten. Die Staatseinkünfte sind unbedeutend, sie werden aus den Douanen, aus den Abgaben der verschiedenen Fabrikationen, und durch die Binnenzölle gebildet. Die Justiz ist größtentheils mit der Administration, fast noch in derselben Form, wie unter der spanischen Herrschaft, vereinigt, und beide werden von den Communen nach ihren alten Privilegien ausgeübt. Obschon seit 1839 eine Armee von 1000 bis 1200 Mann zusammenberufen ist, die in Guatemala und den übrigen wichtigsten Plätzen vertheilt sind, so existirt jedoch zur Zeit noch keine Organisation eines stehenden Heeres. Der General Carrera, ein Indianer, hat sich durch seinen persönlichen Muth zur höchsten militärischen Stufe emporgeschwungen, und ist Chef dieser Truppe. Sein Einfluß in Guatemala ist von hoher Wichtigkeit, indem er bei der Auflösung der Conföderation

kräftig mitwirkte, hat er denselben fest begründet.

So lange das neue Fundamentalgesetz noch nicht besteht, und die Art und Weise, wie das Gouvernement regieren soll, noch nicht festgestellt ist, wird der Einfluß von Außen, und die bestehenden Formen zu mannigfachen Intriguen Anlaß geben, und könnte eine Veränderung der obersten Gewalt leicht nach sich ziehen, welche man bei uns als eine Revolution betrachten würde. In Guatemala macht dieses wenig Aufsehen und Störung; man nimmt in einer gewissen Entfernung von der Hauptstadt wenig Notiz davon; vermöge der bestehenden Verfassungen in den einzelnen Communen veranlaßt der Wechsel der obersten Gewalt im Staate weniger Stockung in den Geschäften, als der eines Ministeriums in den constitutionellen Staaten Europas. Der Einfluß des General Carrera's, dessen Nützlichkeit nicht zu verkennen ist, hat auf die gegenwärtige Stellung des Landes vortheilhaft gewirkt, und wird, wenn diese kleinen Revolutionen von Zeit zu Zeit noch vorkommen sollten, einen günstigen Ausschlag geben. Die Dictatur, in der Person des General Carrera repräsentirt, zur Seite des Gouvernements und der vom Volke gewählten legislativen Kammer gestellt, ist eine Garantie, unter welcher das Land, abgesehen von den Umtrieben der Gegenpartei, mit Zuversicht dem neuen Fundamentalgesetz entgegensieht. Von einem ächten Patriotismus für das Wohl des Landes begeistert, fähig, die Interessen des Volkes zu leiten, benutzt der General Carrera seine Stellung, wie er es bereits gezeigt hat, der Macht der Parteien, der Intrigue,

und des Ehrgeizes entgegen zu wirken, bis das Gleichgewicht der verschiedenen Gewalten im Staate hergestellt ist.

Die Republik ist keineswegs im Zustande der Anarchie, wie man hier zuweilen, unbekannt mit den dortigen Verhältnißen, glaubt, sie ist vielmehr in der Anfangsperiode einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, welche mit einer Ruhe vorbereitet wird, die man kaum von einem jungen Staate erwartet, der aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist nnd unter einem Himmelstriche gedeihen soll, wo die Leidenschaften der Menschen mächtiger wirken.

Das Gouvernement sieht die Nothwendigkeit ein, sich Verbindungen mit andern Staaten zu schaffen, deren es jetzt nur wenige hat; es wünscht eine europäische Civilisation nach modernen, soliden Principien, und ruft daher die Europäer zu Hilfe, welche nicht nur die Population des Landes vermehren, sondern auch den Thätigkeitssinn derselben wecken sollen. Schon im Januar 1824 erließ das Gouvernement der vereinigten Republik ein Gesetz, wonach den Einwanderern gewiße Freiheiten gestattet wurden; eine Menge sind diesem Rufe gefolgt und haben einzelne Etablissements im Lande umher gegründet. Heute noch ist das Gouvernement von Guatemala von denselben Gesinnungen beseelt; es vereinigt sich mit einer Gesellschaft, der sie alle bürgerlichen und politischeu Rechte des Landes nicht nur sichert, sondern ihr auch grössere Vorrechte zugesteht, um sie an ihr Interesse zu fesseln; dafür erwartet das Gouvernement nun, daß diese Gesellschaft mit ihren geistigen Fähigkeiten und ihrem

Thätigkeitssinn im Allgemeinen, so wie daß die Erfahrungen, die Einzelne in einem andern Wirkungskreise erworben, die Wohlfahrt der Republik fördern werden. —

Dies ist die Tendenz des Gouvernements von Guatemala, und in diesem Sinn nahm es nach gehöriger Prüfung die Vorschläge der belgischen Colonisations-Compagnie, welche die Entwickelung aller Elemente zu ihrer und des Landes Wohlfahrt bezwecken, willig entgegen, und überließ derselben den District und Hafen von Sankt Thomas. Was eine engliche Gesellschaft auf vielfache Anträge während einer Reihe von Jahren nicht erlangen konnte, erhielt die belgische Compagnie in wenigen Monaten. —

Diese Compagnie nun, in der Absicht dort eine große Gemeinde ins Leben zu rufen, welche auf Gegenseitigkeit mit dem Staate Guatemala basirt ist, zieht diesen gewissermaßen in ihr Interesse; Niemand kann aber die materiellen Quellen des Districtes von Sankt Thomas, so wie die Bedingungen, woran sich das Gelingen des Unternehmens knüpft, besser würdigen, als die höheren Beamten der Republik selbst, man kann daher nur in ihrer offenen und freiwillig gebotenen Mitwirkung für die Colonisation die sicherste Bürgschaft für das Gelingen des Unternehmens finden. —

District von Santo Thomas.

Die belgische Colonisations-Compagnie erkaufte von dem Gouvernement von Guatemala den District von Santo Thomas und erlangte unter gewissen Bedingungen verschiedene Privilegien. Dieser District ist zwischen dem 15. und 16. Grad nördlicher Breite und dem 88. bis 90. Grad westlicher Länge von Greenwich gelegen. Er ist im Norden von dem Rio-Dulce, dem See Ysabal und dem Fluße Polochic begrenzt: diese Grenze von der Meeresküste bis zur Mündung des Cajaban hat eine Ausdehnung von etwa 30 Lieues. — Der Fluß Montagua' bis zur Mündnng des Gualan, macht die südliche Grenze in einer Länge von 46 Lieues. Eine gerade Linie zwischen diesen Endpunkten über das Gebirge Mico hinweg macht die Westgrenze. Das Meer der Antillen und die Bai von Honduras bilden die östliche Grenze des Districtes, dessen Küstenausdehnung etwa 20 Lieues beträgt.

Der Flächeninhalt von Santo Thomas ist ungefähr 200 Quadrat-Lieues und die Bevölkereng belaüft sich nicht über 1500 Einwohner.

Zwischen den obenerwähnten Grenzflüßen zieht sich eine Gebirgskette, Sierra del Mico genannt, bis zur Bai von Honduras, wo sie sich allmälig neigt. Sie bildet nach beiden Seiten große Plateaur, die terrassenartig nach den Ufern der Flüße abfallen.

Es ist dieser District unstreitig einer der fruchtbarsten und schönsten von Guatemala, der gleichzeitig, vermöge seiner Lage, mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher von der Mündung des Montagua bis zur nordöstlichen Spitze der Bai von Santo Thomas gelegen ist, für den gesündesten gehalten wird.

Der Boden ist mit wenigen Ausnahmen ganz mit Holz bewachsen; die verschiedenartigsten Producten, Bäume, Pflanzen u. s. w., welche oben angeführt worden sind, finden sich in der größten Mannigfaltigkeit in Santo Thomas vor. An verschiedenen Stellen des Gebirges hat man Muthung von reichhaltigen Eisensteinen, so wie von anderen Mineralien gefunden.

Was über das Klima und die Jahreszeiten von der Nordküste Central-Amerikas erwähnt worden ist, bezieht sich ganz besonders auf den District von Santo Thomas.

Ueber die Statistik des Districtes läßt sich nicht viel sagen; die wenigen Ortschaften desselben sollen hier mit ihrer Einwohnerzahl aufgezählt werden, wie sie zur Zeit bestehen.

Yzabal, das Entrepôt der Republik, ist wegen seiner Lage

und Handelsverbindung zwischen Belize und Guatemala bemerkenswerth; es zählt nicht mehr, als 300 Einwohner. An der einzigen Straße, welche von hier über das Gebirge nach Guatemala führt und die nur für Lastthiere zugänglich ist, liegen die beiden Dörfer Mico und Poso, die zusammen gegen 250 Einwohner haben mögen. Nördlich von der Bai von Santo Thomas, längs der Küste findet man fünf kleine Niederlassungen, die im Ganzen eine Bevölkerung von 150 Caraiben zählen. Die verschiedenen, im Innern des Landes zerstreuten Wohnörter der Indianer sind nicht genau bekannt, man schätzt jedoch die Bevölkerung derselben auf 800 Seelen.

Von den Jahren 1836 bis 1841 ist die Sterblichkeit in diesen Ortschaften wie 1 zu 43, 82 gewesen.

Die Communication nach dem Innern des Landes wird außer der obenerwähnten Straße durch den Polochic und den Montagua hergestellt, wovon der erstere 40, der andere 60 Lieues, von der Mündung an, gerechnet, schiffbar sind; jedoch wird bis jetzt nur der Polochic mit Dampfschiffen befahren, während der Montagua wegen der Versandung an der Mündung nur für kleinere Fahrzeuge zugänglich ist. Ein Blick auf die Karte zeigt die Wichtigkeit dieser Communication und die Vortheile, welche sie den zu gründenden Niederlassungen gewährt. Das Land hat alle möglichen nutzbaren Thiere, Wildpret, Geflügel, u. s. w. im Ueberfluß. Die Flüsse und Seeen sind reich an Fischen, so daß es zum Gedeihen von Ansiedelungen nur der Arbeit bedarf, die allerdings, mit Hilfe der Neger oder Indianer durch

die Europäer ausgeführt, nicht ohne bedeutende Kosten zu erlangen sein dürfte. Die Indianer erhalten gewöhnlich einen täglichen Lohn von ein bis anderthalb Franken (8 bis 12 Sgr.), während die Neger täglich 2 bis 3 Franken verdienen. Es ist dieses eine natürliche Folge des Mangels an Concurrenz und der durch die erschwerte Communication erhöhten Preise der Lebens-Bedürfnisse.

Der südliche Theil des Golfs von Honduras, welcher in einer kleinen Bucht endet, wird die Bai von Santo Thomas genannt, an welcher die Stadt gleiches Namens gegründet werden soll. Diese Bai scheint, sowohl wegen ihrer geographischen Lage, als wegen der vorzüglichen Beschaffenheit, gleichsam zu einem der wichtigsten Häfen von der Natur ausersehen zu sein. Von bewachsenen Höhen halbkreisförmig eingeschlossen, gewährt er Schutz gegen den Wind von allen Seiten; selbst bei stürmischer See ist die Oberfläche des Wassers im Hafen kaum bewegt. Bei einer Tiefe von 4 bis 6 Klaftern hat derselbe festen Grund, und ist nicht nur allein zugänglich, sondern auch sicher für größere Handelsschiffe. In der Bai von Santo Thomas münden 5 kleine Flüsse; der geeignetste Platz für die Anlegung der Stadt wurde zwischen dem Rio San Augustin und dem Rio Quebrada de Maria, am südlichsten Theile derselben gefunden, wo wenig Vorrichtungen nöthig sein dürften, um mit größern Schiffen landen zu können.

Die kürzeste Entfernung nach dem Montagua beträgt 4 Lieues und eine Straße dahin wird die Communication mit Guatemala

nicht nur erleichtern, sondern auch die Entfernung um ein Bedeutendes verkürzen.

Die Absicht der belgischen Colonisations-Compagnie ist leicht zu erkennen, wenn man Guatemala, als Hauptstadt des Landes, und die Verbindung derselben mit dem stillen Ocean im Auge behält. Die Gründung einer Stadt an dieser Stelle wird aber noch mehr dadurch begünstigt, daß mehrere der angesehensten Handelshäuser von Guatemala, Belize und Yzabal sich hier zu etabliren gedenken, und daß das Gouvernement von Guatemala die Administration der Douane sogleich dahin verlegen, so wie auch, die Wichtigkeit des Platzes erkennend, denselben mit den nöthigen Fortificationen versehen wird. Der Plan der Stadt, der Fortification u. s. w., von der belgischen Colonisations-Compagnie entworfen, ist von dem Gouvernement von Guatemala genehmigt.

Die mit der Untersuchung des Landes beauftragte Commission hat sich im Allgemeinen über die zweckmäßigste Weise Niederlassungen zu gründen, ausgesprochen, und die Zweifel, welche über das Bestehen der durch Europäer zu errichtenden Etablissements aufgestellt wurden, dahin gelöst, daß Europäer in Sct. Thomas sich leicht acclimatisiren, ihre Körperkräfte erhalten und arbeiten können, so wie daß es möglich ist, auch ohne Sclaven Plantagen zu errichten; dahingegen hat sie zugegeben, daß die Europäer in jenen Zonen weniger arbeiten, als bei uns, jedoch verhältnißmäßig mehr leisten, als die Eingebornen.

Organisation der belgischen Colonisations-Compagnie.

Unter dem Namen Compagnie belge de Colonisation hat sich unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs der Belgier eine Gesellschaft gebildet, deren Statuten am 7. Oktober 1841 die allerhöchste Genehmigung erhielten. Sie hat zum Hauptzweck, überall, wo es der Boden und die politischen Verhältnisse gestatten, landwirthschaftliche und gewerbliche Etablissements zu gründen. Demnach wird sie Ländereien kaufen, verkaufen, urbar machen und cultiviren, und die sich ihr bietenden Capitalien und physischen Kräfte nutzen. Sie wird ferner Comptoire und Entrepôts da errichten, wo es die Localität gestattet, und Handelsverbindungen eröffnen. Die respectabelsten Männer stehen an der Spitze der Gesellschaft, welche einen Generalconseil und ein Comite der Directoren bilden; sie haben sich auf das Ernsthafteste mit den Grundsätzen des wahrhaft groß

artigen Unternehmens seit einem Jahre beschäftigt, und es sich zur besondern Sorge gemacht, alle Zweifel, die bei Unternehmungen der Art so oft ausgesprochen sind, zu beseitigen. Aus den vorliegenden Statuten geht zunächst hervor, daß in keinem Falle der Erlös für die Ländereien unter die Aktionäre getheilt werden kann. Während drei Viertheil desselben zum Betriebe des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und zur Ueberfahrt der Arbeiter verwendet werden, verbleibt ein Viertheil desselben zur Disposition des General-Conseils, welcher nach Maaßgabe des Bedürfnisses zum Besten aller Betheiligten benutzt wird; jedoch kann auch dieser Theil, unter welchem Vorwande es auch immer sei, niemals als Benefice vertheilt werden. Die Directoren erhalten kein fixes Gehalt, und sind nur für ihre Thätigkeit in der Administration, so wie die Aktionäre der Compagnie selbst, auf diejenigen Einnahmen verwiesen, welche nach Abzug aller Kosten zur Theilung kommen.

Wer die Statuten der belgischen Compagnie prüft, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Association der materiellen und physischen Kräfte die größte Sicherheit und Bürgschaft gewähren, so wie daß die Vortheile, welche aus derselben entspringen, für die Betheiligten verhältnißmäßig ganz gleich sind. Es ist dieses Unternehmen auf die Dauer berechnet, und kann dasselbe nur dann weit umfassend werden, wenn die Interessen aller Betheiligten gesichert sind.

Die belgische Colonisations-Compagnie beginnt mit der Gründung einer Gemeinde in Santo Thomas, deren Rechts-

verhältniſſe und Eigenthum ſie garantirt; indem ſie ſich mit ihr verbindet, übernimmt ſie die Leitung der Gemeinde, genannt:

Communauté de l'Union.

Die belgiſche Compagnie überläßt derſelben den Diſtrict und Hafen von Santo Thomas, in einer Ausdehnung von 404,666 Hektaren, mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten, als freies Eigenthum, ſo wie es der am 16. April 1842 zu Guatemala abgeſchloſſene und durch die legislative Kammer daſelbſt am 6. Mai genehmigte Contract beſagt, welchen die belgiſche Compagnie am 12. Auguſt dieſes Jahres ratificirt hat.

Die weſentlichſten Bedingungen desſelben ſind.:

Der freie Beſitz der Ländereien mit Allem, was daran haftet, die Ausbeute der Minen mit eingeſchloſſen, während 20 Jahre Freiheit von allen Laſten, ſo wie Freiheit vom Militärdienſt, ſo weit es die Republik betrifft. Dahingegen geſtattet das Gouvernement von Guatemala den Einwanderern alle bürgerlichen und politiſchen Rechte, Wahlfähigkeit für die Kammern, u. ſ. w., und ſichert der Gemeinde dieſe Rechte mit aller ſeiner Macht. Die Gemeinde, ſo wie überhaupt alle Einwanderer, haben das Recht, eine Communal-Garde unter ſich zu bilden.

Der Fonds der Gemeinde beſteht aus dem, was die Compagnie derſelben überlaſſen, und wird repräſentirt durch die

Actien der belgischen Colonisations-Compagnie, so wie durch alle Besitztitel in der Gemeinde. 8000 Loose, jedes zu 25 Hektaren benutzbaren Landes, werden unter nachfolgend angeführten Preisen von der Compagnie und für Rechnung der Gemeinde zur Subscription gebracht. Jedes dieser Loose kann in fünf Coupons getheilt werden. Fünf Hektaren jeden Looses werden Theile der Gemeinde bilden; die 20 übrig bleibenden sind außerhalb derselben, und können von dem Besitzer benutzt werden. Der Subscriptionspreis eines Looses ist 500 Franken für alle diejenigen, die nach Eröffnung der Subscription in den ersten 60 Tagen gezeichnet. Nach dieser Zeit, und zwar drei Monate hindurch, wird der Subscriptionspreis des Looses 750 Franken sein; dann wird der General-Conseil anderweitig über die ferneren Erhöhungen des Subscriptions-Preises bestimmen. Für die erste Periode finden folgende Einzahlungstermine statt:

25 p. C. bei der Einzeichnung.
25 p. C. den 1. Mai 1843.
25 p. C. den 1. Juni =
25 p. C. den 1. Juli =

Jeder, der für ein Loos unterzeichnet, erhält nach der ersten Einzahlung zwei provisorische Besitztitel, einen als Mitglied in der Gemeinde, einen als Eigenthümer über 20 Hektaren Landes außerhalb derselben. Nach erfolgter letzter Einzahlung werden diese Titel gegen wirkliche Besitztitel vertauscht und

wird nur dann erst der Subscribent in den Besitz von 20 Hektaren Landes gesetzt. Jeder, der nicht zur gehörigen Zeit eine oder die andere Einzahlung leistet, begiebt sich dadurch seiner Rechte nnd Besitztitel auf die subscribirten Ländereien, und werden diese Einzahlungen zum Nutzen der Gemeinde verwendet. Es steht jedoch Jedem frei, der einen Monat nach dem Einzahlungstermin im Rückstand geblieben, bei der Administration der Compagnie dagegen einzukommen, und wird der General-Conseil, die Gründe erwägend, ihn in seine Rechte entweder wieder einsetzen, oder derselben für verlustig erklären. Niemals können die Subscribenten gehalten sein, mehr als den Betrag des Looses für jede Subscription einzuzahlen. Es kann überhaupt in dieser Hinsicht nie ein Anspruch gegen sie Statt finden, eben so kann ihnen nie ihr Antheil an dem reinen Gewinne der Gemeinde vorenthalten werden. Der Besitztitel eines jeden Looses wird von dem Stammregister getrennt. Er kann auf Verlangen gegen 5 Coupons umgetauscht werden, die einzeln verhältnißmäßig dieselben Ansprüche an den Gewinn, den das ganze Loos genießt, begründen.

Die Uebertragung eines Besitztitels an einen Dritten ist nur dann rechtskräftig, wenn sie in den Registern der Compagnie eingetragen ist.

Die Gemeinde der Union besteht:

1. Aus der belgischen Colonisations-Compagnie.

2. Aus allen Inhabern von Besitztiteln in der Gemeinde.

Außerdem nimmt dieselbe zu einem Antheil mit einem Drittel des

Reinertrages alle diejenigen auf, die als Arbeiter der Gemeinde betrachtet werden. Um zu diesem Rechte zu gelangen, muß derselbe zum Wenigsten ein Jahr der Gemeinde Dienste geleistet und sich den Gesetzen derselben unterworfen haben.

Auf 20 Jahre ist das Bestehen der Gemeinde festgestellt; sie kann jedoch nach Ablauf dieser Zeit unter gewissen Bedingungen fortbestehen. Treten unvorhergesehene Fälle ein, so kann sie mit Zustimmung der Hälfte der Propritaires der Gemeinde, die zum Wenigsten Dreiviertel der Besitztitel in sich fassen, und mit Genehmigung des belgischen Gouvernements aufgelöst werden. Der Sitz der Gemeinde ist in Brüssel. Die Absicht der Gemeinde ist, das Grundeigenthum und Capital zu gemeinschaftlichem Zwecke zu benutzen und die arbeitende Classe dabei zu verwenden, ihr aber dafür ein Anrecht an den Gewinnst derselben zu gewähren. Ferner beabsichtigt sie, in Santo Thomas landwirthschaftliche gewerbliche, und commercielle Etablissements zu gründen, und mit diesem Lande und Belgien in Handelsverbindung zu treten. Alle cultivirten Ländereien der Gemeinde, so wie alle durch sie errichteten oder erworbenen Etablissements und die darin befindlichen Maschinen, Meubles, Ackergeräthschaften und andere Instrumente bleiben bis zur Auflösung ein untheilbares Gut derselben. Ihre Sorge wird endlich sein, Magazine zum Bedarf für die Arbeiter mit dem Nothwendigsten in St. Thomas einzurichten.

Der Compagnie ist nach ihren Statuten gestattet, für Rechnung der Gemeinde Cassenanweisungen zu creiren, und sind

die Mitglieder der Gemeinde verbunden, dieselben in Amerika als Baarzahlungen anzunehmen. Dagegen verpflichtet sich dieselbe, diese Cassenanweisungen stets in ihren Comptoirs, Magazinen u. s. w. eben so wieder gegen alle darin käuflichen Gegenstände anzunehmen, und dürfen dieselben nach dem Einkaufspreis und den Frachtkosten nicht 5 pro Cent Commission übersteigen. Diese wird jedoch auf 10 p. C. erhöht, wenn die Zahlung in klingender Münze geschieht. Jeder Arbeiter und Inhaber solcher Cassenanweisungen kann, wenn er es wünscht, für dieselben von der Direction der Gemeinde Tratten auf 30 Tage Sicht an die Hauptcasse der Compagnie zu Brüssel erhalten.

Der Arbeiter, welcher seinen, nach den Reglements der Gemeinde bestimmten Verpflichtungen nachgekommen, kann seine Zeit, wie es ihm gefällt, anwenden; es steht ihm frei, Eigenthum zu besitzen. Sobald die Function eines Arbeiters auf seine oder der Direction Veranlassung aufhört, verliert er auch die Rechte, die damit verbunden sind.

Die Arbeiter sind der Gemeinde verpflichtet:

1. Entweder zu täglicher Arbeit, deren Dauer nach der Jahreszeit und der Art der Arbeit von der Direction bestimmt wird, oder zur Beendigung einer in Accord genommene Arbeit
2. Beistand zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung und Dienste in der Communalgarde zu leisten.

Um in die Gemeinde als Arbeiter aufgenommen zu werden, muß derselbe einen Geburtsschein und ein obrigkeitliches

Zeugniß über seine moralische Führung aufweisen.

Wo es das Bedürfniß erheischt, können die Ueberfahrtskosten den Arbeitern von der Gemeinde vorgeschossen werden und sind sie ihm in 3 Jahren von seinem Guthaben abzuziehen.

In jeder Werkstätte wird für alle Arbeiter und für jeden besonders ein Contobuch gehalten, in welchem ihm, was er schuldet, so wie sein täglicher Lohn und der Theil des Reinertrags, welcher ihm zukömmt, ab und zugeschrieben wird.

Alle Arbeiter sind den in ihren Büchern enthaltenen Ordnungsgesetzen der Gemeinde unterworfen, und wird die Anwendung derselben von einer Jury bestimmt.

Jeder Arbeiter hat also nach seinem Grad oder Stellung Anspruch auf einen Tagelohn oder jährliches Gehalt. Außerdem wird unter sie ein Drittheil des Reinertrages nach Verhältniß der Höhe ihrer berechneten jährlichen Besoldung vertheilt. Besondere Privilegien für den Arbeiter sind:

1. Schul- und Religionsunterricht für ihre Kinder.

2. Pflege und ärztliche Behandlung bei eintretender Krankheit für sich und ihre Familie.

3. Nach 20jähriger Dienstzeit bis zu ihrem Tode eine Pension, welche die Hälfte ihres gehabten jährlichen Gehaltes beträgt.

4. Die Wittwe eines während 3 hintereinander folgender Jahre in der Gemeinde angestellten Arbeiters erhält nach dessen Tod, wenn sie sich nicht wieder verheirathet, eine lebenslängliche Pension, welche den vierten Theil des jährliche

Gehaltes ihres Mannes beträgt.

5. Die hinterlassenen Kinder eines Arbeiters werden auf Kosten der Gemeinde und unter ihrer Aufsicht erzogen.

6. Jeder in Pensionstand gesetzte Arbeiter erhält, wenn er es wünscht, für sich und seine Familie die freie Ueberfahrt nach Antwerpen oder Ostende. Dasselbe Recht genießt auch die Wittwe eines Arbeiters. Und

7. können sie ihre Pension entweder von der Direction der Gemeinde in St. Thomas, oder von der Compagnie in Brüssel beziehen.

Die ersten tausend nach St. Thomas übergesiedelten Arbeiter erhalten, unabhängig von dem ihnen zukommenden Gewinn des Reinertrags, unentgeltlich und zum augenblicklichen Genuß an Ländereien,

1. jeder Arbeiter 50 Ares, oder ungefähr einen Acker Land.

2. Der, welcher sich in Amerika verheirathet, ebenfalls 50 Ares.

3. Bei der Geburt jedes ehelichen Kindes 25 Ares, nur erlangen sie den Besitz dieser bewilligten Ländereien erst völlig, wenn sie drei Jahre hintereinander in der Gemeinde gedient; bei zehn Jahren werden diese oben angeführten Theile verdoppelt, und bei zwanzig hintereinander folgenden Dienstjahren verdreifacht, und können diese Ländereien nach Entscheidung des General-Conseils denen der Gemeinde einverleibt werden.

Sobald die Kinder von Mitgliedern der Gemeinde im

Stande sind, Dienste zu leisten, können sie in dieselbe als Arbeiter aufgenommen werden; doch begründet der Grad eines Arbeiters keine Vorrechte für seine Söhne.

Jeder Arbeiter, welcher seine Verbindlichkeiten an die Gemeinde erfüllt hat, kann dieselbe, wann es ihm genehm ist, verlassen.

Die belgische Colonisations-Compagnie führt die oberste Leitung über alle Etablissements der Gemeinde; durch die monatlichen Berichte von derselben in Kenntniß gesetzt, wird sie den jährlichen Antheil des reinen Gewinnstes, welcher auf jedes Mitglied kommt, bestimmen. Diese Vertheilung findet den 1. Juli jedes Jahres unter Aufsicht des Colonial-Conseils Statt, und wird der auf die Mitglieder der Gemeinde kommende Antheil 14 Tage vor der allgemeinen Vertheilung in den Werkstätten und allen Bureaux der Gemeinde öffentlich angeschlagen sein.

Aus den reinen Einkünften, die aus den landwirthschaftlichen, gewerblichen oder andern Benutzungen der Gemeinde hervorgehen, werden 40 p. C. zurückbehalten zur Gründung:

1. Eines Reservefonds für den Cultus, die Schulen, den Unterhalt der Waisen, so wie die Behandlung der Kranken.

2. Einer Pensionscasse.

3. Wenn diese gesichert sind, zur Bestreitung von Arbeiten, das allgemeine Beste betreffend, als Anlagen von Communicationsstraßen, von Fabriken, Urbarmachung von Ländе-

reien u. s. w.

Sobald dieser Abzug geschehen, wird der Ueberrest folgendermaßen getheilt: Ein Drittheil wird unter alle diejenigen, welche Besitztitel in der Gemeinde haben, das andere Drittheil unter die Actionaire der Compagnie vertheilt. Endlich das letzte Drittheil gehört den Arbeitern der Gemeinde und wird ihnen nach Verhältniß ihres jährlichen Gehaltes berechnet; auf diesen Antheil eines jeden werden jedoch znr Errichtung einer Sparkasse vier Zehntel zurückbehalten. Dieser Abzug hört dann auf, wenn das zur Sparcasse niedergelegte Capital die Höhe der 4jährigen Besoldung oder des 4jährigen täglichen Lohnes eines Arbeiters erreicht. Die übrig bleibenden sechs Zehntel werden ihm jedesmal am 1. Juli jedes Jahres ausgezahlt.

Dieser in der Sparcasse niedergelegte Fonds eines jeden Arbeiters bringt ihm für seine Rechnung jährlich 5 p. C. und kann er aus derselben erheben:

1. Bei seiner Verheirathung 20 p. C.
2. Bei der Geburt eines jeden Kindes 10 p. C.
3. Im Fall einer Krankheit 5 p. C.

Derjenige Arbeiter, der aufhört, Mitglied der Gemeinde zu sein, hat das Recht seinen Antheil aus der Sparcasse zu entnehmen und wird auf sein Verlangen derselbe ihm nach sechs Monaten ausgezahlt. Ein gleiches Recht steht den Erben eines Mitglieds der Gemeinde zu. Jeder Arbeiter der Gemeinde kann in dieser Casse seine Ersparnisse oder sonstigen Gelder niederlegen, und werden sie ihm mit 5 p. C. interessirt; auch steht

es ihm frei, sie ganz oder theilweise zu jeder Zeit wieder heraus zu ziehen.

In jedem Jahre, den ersten Montag im Monat Mai wird in Brüssel eine General-Versammlung gehalten; und können alle diejenigen Mitglieder der Gemeinde, die 4 Wochen vor der gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Zusammenkunft der General-Versammlung eingeschrieben, daran Theil nehmen. Die Administration legt der General-Versammlung in ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft die jährlichen Rechnungen der Gemeinde, so wie deren Operationen vor, auch prüft sie die Bilanz und die Berechnung des einzelnen Antheils an dem reinen Gewinnste der Gemeinde.

Auch wird in jedem Jahre den ersten Montag des Monats September aus jeder Abtheilung von Arbeitern ein Deputirter gewählt. Diese Deputirten sind beauftragt, sich von allen Operationen der Gemeinde in Kenntniß zu setzen, ihre Berechnungen und Verhältniße zu prüfen und darüber einen Act aufzunehmen; derselbe wird unmittelabr nach Brüssel, dem Sitz der Compagnie, entsendet, um der General-Versammlung von einem aus der Mitte dieser Deputirten vorgelegt zu werden.

Im Fall nach Ablauf des bestimmten Termins, oder aus jeder andern Ursache, das Bestehen der Gemeinde aufhört, und zur Liquidation geschritten wird, soll ein Plan des Grundbesitzes der Gemeinde aufgesetzt und Inventarium von allen landwirthschaftlichen, gewerblichen und commerciellen Etablissements,

aller Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Waaren u. s. w. angefertigt werden.

Zunächst wird alsdann von den Ländereien der Gemeinde eine Strecke abgeschnitten, welche soviel an Flächenraum beträgt, als die, während des Bestehens der Gemeinde den Arbeitern vom Conseil zuerkannten Belohnungen an Land ausmachten, die bisher vom Gemeindegebiet nicht getrennt gewesen. Die Auswahl dieser Strecke geschieht im Interesse der Colonisten und mit Berücksichtigung der Punkte, wo die Bevölkernng am dichtesten ist.

Der Ueberrest der Ländereien wird in zwei so viel als möglich gleich große Loose getheilt, wovon das eine den Mitgliedern der Gemeinde, das andere der belg. Colonis. Comp. zufällt, und geschieht die Ziehung dieser Loose in Brüssel. Nachdem dieses bestimmt, wird dasjenige Loos, welches auf die Mitglieder der Gemeinde fällt, in soviel gleiche numerirte Theile getheilt, als dieselbe Besitztitel in sich faßt. Die Namen derselben werden in eine Urne gethan. Der erste Name, der heraus gezogen bekömmt die erste Nummer; hat er mehrere Besitztitel, so erhält er soviel fortlaufende Nummern, als er Loose besitzt, so daß sein Eigenthum einen Complex bildet. Auf dieselbe Weise erfolgt sodann die Theilung für die Besitzer von Coupons.

Die Theilung derjenigen Ländereien, welche den Arbeitern als Belohnung angehören, geschieht auf gleiche Weise und werden dieselben in Parzellen von 25 Ares getheilt. Bei der Ziehung erhält ein Arbeiter soviel solcher zusammenliegenden Par-

zellen, als wieviel Mal ihm 25 Ares ertheilt worden.

Was die landwirthschaftlichen, gewerblichen und commerciellen Etablissements, so wie die Gebäude, Maschinen, Geräthschaften, Schiffe und Waaren der Gemeinde betrifft, so hat die Compagnie das Recht, sie im Interesse der Gemeinde zu verkaufen, oder sie für ihre Rechnung ganz oder theilweise, für den abgeschätzten Preis des Inventariums zu behalten. Nachdem das Capital für die zu ertheilenden Pensionen gesichert, kömmt die Reservecasse mit zur Theilung. Fünf Jahre sind der Compagnie Zeit gestattet, um diese Liquidation zu bewerkstelligen und um den Preis der für ihre Rechnung zu behaltenden Ländereien zu entrichten.

Die zwischen den Proprietärs, den Arbeitern und der Compagnie stattfindenden Streitigkeiten werden in letzter Instanz in Brüssel entschieden.

Vor der Abfahrt der ersten Expedition sollen Disciplinar-Reglements, und solche, die auf Communal-Organisation, Schulen, und den Gesundheitszustand Bezug haben, von dem General-Conseil noch ertheilt werden, wonach jeder Colonist sich zu richten hat.

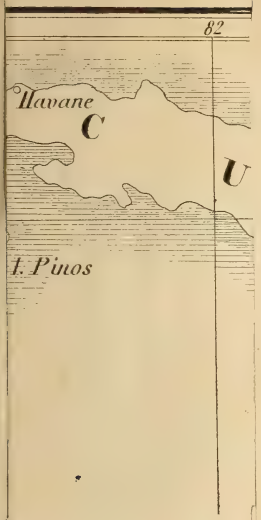
82
Havane
C
U
I. Pinos

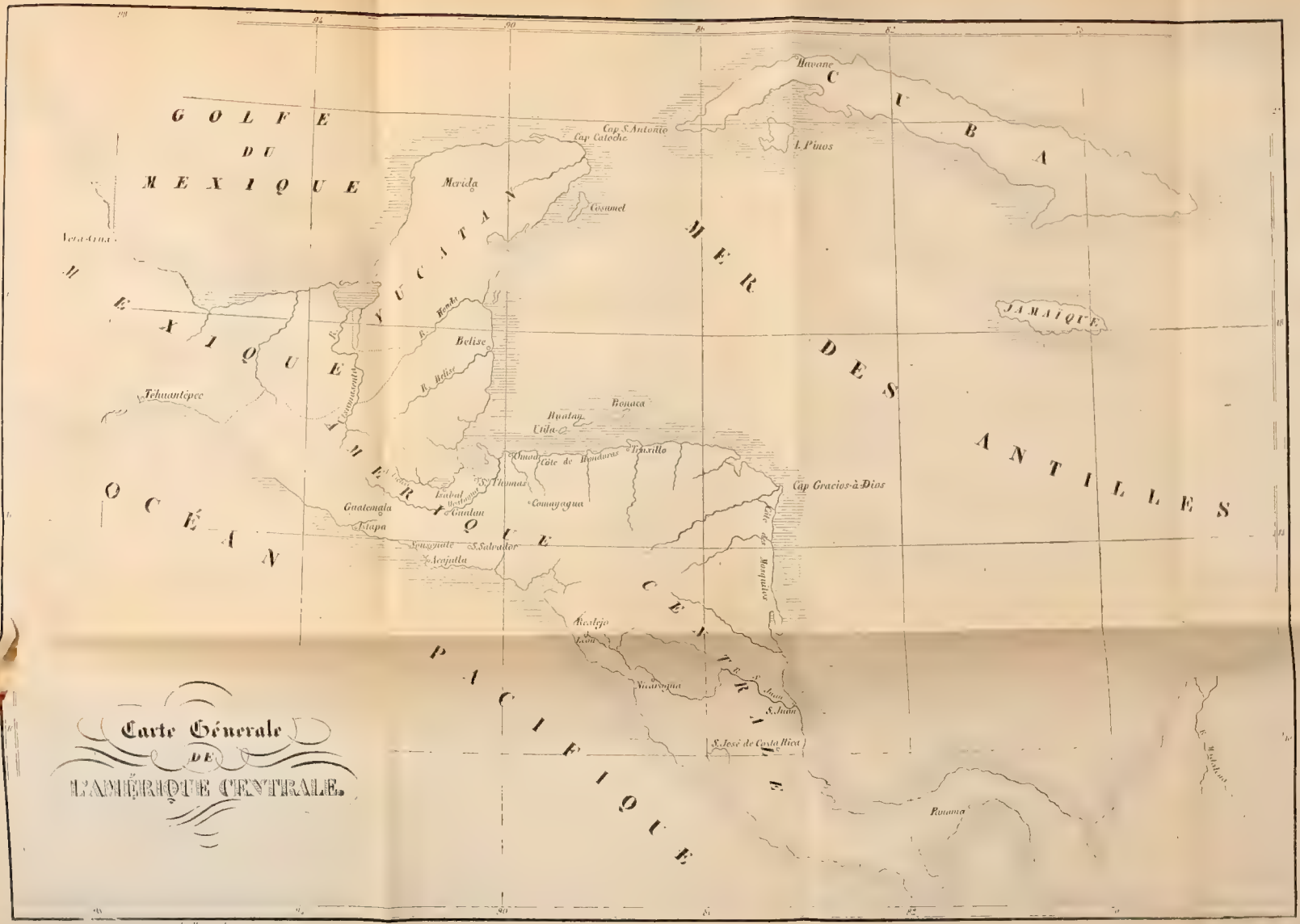
Carte Générale
DE
L'AMÉRIQUE CENTRALE.
GOLFE DU MEXIQUE
MEXIQUE
OCÉAN PACIFIQUE
MER DES ANTILLES
CUBA
JAMAÏQUE
YUCATAN
AMÉRIQUE CENTRALE
Havane
Cap S. Antonio
Cap Catoche
I. Pinos
Merida
Cosumel
Belise
R. Honda
R. Belise
Téhuantépec
Bonaca
Huatan
Utila
Omoa
Côte de Honduras
Truxillo
Cap Gracios-à-Dios
Côte des Mosquitos
Isabal
Guatemala
Guatan
Comayagua
Istapa
Sonsonate
S. Salvador
Acajutla
Realejo
Leon
Nicaragua
S. Juan
S. José de Costa Rica
Panama

CARTE du District de SANTO THOMAS, ÉTAT DE GUATEMALA.

Echelle de 1/480,000.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Lieues de 5000 Mètres.

Limite du District.

Route de Guatemala

GOLFE DE HONDURAS

Cap des trois pointes

Vera-Paz

Chiquimula

Departement de

Departement de

LAC DE ISABAL

Lewingston

R. Sarston

R. Santo

Rio Dulces

R. Blanco

Caraïbes

Caraïbes

Caraïbes

R. S. Thomas

Golfete

Stº Thomas

Rio del Cassia

Las Escobas

Rio Morin

Rio Agua Dulce

Rio Montagua

Rio Sarco

Rio Yuste

Rio Montezuma

Rancheo

Castillo S.t F. Lopez

Hª Stª Cruz

Isabal

R. Nora

Rio Machacas

Rio Polochic

Rio Cayuhan

Rio Sarco

R. S. Isidoro

R. Panzos

R. Boca-monos

Abbotsville

Polochic

Rio

R. Las Minas

R. de las Conchas

R. S. Jose

Mico

del

Mico

Sierra de las Minas

Rio Quirigua

Rio de los Tabos

Rio de los Naranjos

Rio Platanos

Rio Chapuapaque

Rio de los Tapesques

Stª Catalina

Piedra Tres Puntos

Rio Motagua

Rio Agua

Rio de Bufadores

Rio de los Lenguas

Rio de Gualan

Gualan

Rio Abaxo

Rio S. Jago

Rio Rosario

S. Pablo

Rio S. Pablo

Rio Zacapa

Zacapa

Rio Zarca

Rio Fauo

Chimalapa

Rio Chimalapa

Casaguastlan

Rio las Obejas

Etablissement Géographique de Bruxelles

Etablissement Géographique de Bruxelles

LIBRARY OF CONGRESS
0 015 837 785 8